



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt:

Haushaltswesen; Genehmigung eines Darlehensvertrages

Anlage(n):

- Darlehensvertrag
- Zins- und Tilgungsplan

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Helmut
Helfer

Zi.Nr.: 107

Tel. 08122/58 1130
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 07.02.2019
Az.:

Kreisausschuss am 11.02.2019

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel stehen auf Grund von Minderausgaben bei der Einführung des Digitalfunks sowie des „kleinen“ Hardwaretausches zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte Darlehensvertrag zwischen dem Landkreis Erding und dem MVZ Landkreis Erding gGmbH wird genehmigt.
2. Sofern aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen Gründen Vertragsänderungen erforderlich sind, die den wirtschaftlichen Inhalt nicht betreffen, wird die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderungen ermächtigt.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Mit Beschluss des Kreistages vom 17.12.2018 wurde das Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding aufgelöst und ab 01.01.2019 als Regiebetrieb in die bestehende Verwaltungsstruktur des Landratsamtes eingegliedert.

Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge wurden die Anteile des MVZ Landkreis Erding gGmbH auf den Landkreis übertragen.

Gegenstand des Unternehmens ist Leistungserbringung im Bereich der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung.

Die Gesellschaft wurde am 8.9.2015 gegründet und hat Ende 2017 seine Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Für den Erwerb eines gynäkologischen Vertragsarztsitzes sowie für weitere Investitionen besteht ein finanzieller Bedarf in Höhe von 380.000 €.

Die Finanzierung soll durch einen Kredit seitens des Landkreises an das MVZ sichergestellt werden.

Nach den Vorgaben des EU-Beihilferechts ist das Darlehen zu normalen Marktbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Zum Vergleich wurden Angebote von Kreditinstituten eingeholt, demnach ist für ein 10-jähriges Annuitätendarlehen ein Sollzinssatz von 1,55 % marktüblich.

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist das Kreditgeschäft erlaubnisfrei.